

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Zur Orientierungsprüfung des Landesrechnungshofes zu den beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Landesfinanzbericht 2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das elektronische Personalverwaltungssystem für die Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern, PersysReDesign, wurde erst zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Eine Auswertung von Daten zu den beiden untenstehenden Fragen ist damit erst ab dem Schuljahr 2000/2001 möglich.

Zur Beantwortung der Fragen für den Zeitraum von 1997 bis zum Schuljahr 2000/2001 müssten sämtliche Personalakten aller Lehrkräfte an den öffentlichen beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern händisch ausgewertet werden. Dieses würde einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Die Antworten zu den untenstehenden Fragen beschränken sich damit auf den Zeitraum 1. August 2000 (Beginn Schuljahr 2000/2001) bis zum heutigen Tag.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nicht alle in den nachstehenden Antworten aufgeführten Lehrkräfte unbefristet eingestellt wurden oder auch heute noch im Schuldienst tätig sind. In den Einstellungszahlen sind sowohl befristete als auch unbefristete Einstellungen enthalten.

Im Bereich der Personalplanung und Personalbewirtschaftung an öffentlichen Schulen, einschließlich der beruflichen Schulen wird nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Schuljahren geplant, eingestellt und Personal bewirtschaftet. Daher bezieht sich die Antwort zu Frage 1 auf Schuljahre und nicht auf Kalenderjahre. Ein Schuljahr dauert gemäß Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Der Jahresbericht 2022 (Teil 1) – Landesfinanzbericht 2022 des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern informiert über eine durch den Landesrechnungshof durchgeführte Orientierungsprüfung über die aktuelle Struktur der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Danach werden zwei berufliche Schulen seit dem Übergang der öffentlichen Trägerschaft in eine freie Trägerschaft seit dem Jahr 1997 beziehungsweise seit dem Jahr 2000 weiterhin als öffentliche Schulen geführt.

1. Wie viele Lehrkräfte wurden seit dem Jahr 1997 beziehungsweise seit dem Jahr 2000, also seit dem Wechsel der Trägerrechtsform, an den im Bericht angesprochenen beruflichen Schulen eingestellt (bitte nach Jahr und Schule aufschlüsseln)?

An der beruflichen Schule an der KMG-Klinikum GmbH Güstrow wurden seit dem 1. August 2000 folgende Lehrkräfte neu eingestellt:

Schuljahr	Anzahl Lehrkräfte
2000/2001	0
2001/2002	0
2002/2003	0
2003/2004	0
2004/2005	0
2005/2006	0
2006/2007	0
2007/2008	1
2008/2009	0
2009/2010	1
2010/2011	2
2011/2012	1
2012/2013	0
2013/2014	1
2014/2015	0
2015/2016	1
2016/2017	0
2017/2018	0
2018/2019	2
2019/2020	1
2020/2021	2
2021/2022	3
2022/2023	1

An der Beruflichen Schule „Dr. Erich Paulun“ an der Asklepios Klinik Pasewalk wurden seit dem 1. August 2000 folgende Lehrkräfte neu eingestellt:

Schuljahr	Anzahl Lehrkräfte
2000/2001	0
2001/2002	0
2002/2003	0
2003/2004	0
2004/2005	0
2005/2006	1
2006/2007	1
2007/2008	1
2008/2009	2
2009/2010	1
2010/2011	1
2011/2012	1
2012/2013	1
2013/2014	0
2014/2015	0
2015/2016	1
2016/2017	0
2017/2018	3
2018/2019	0
2019/2020	2
2020/2021	3
2021/2022	1
2022/2023	1

2. Wurden diese Lehrkräfte verbeamtet?

- a) Wenn ja, wie viele (bitte nach der jeweiligen Schule aufschlüsseln)?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

An der beruflichen Schule an der KMG-Klinikum GmbH Güstrow wurden von den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Lehrkräften fünf Lehrkräfte verbeamtet und elf Lehrkräfte sind nicht verbeamtet. Der Grund für die fehlende Verbeamtung der elf angestellten Lehrkräfte ist einmal die Überschreitung der Altersgrenze für die Verbeamtung auf Probe gemäß § 18a Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern und in den übrigen zehn Fällen eine fehlende Laufbahnbefähigung durch ein fehlendes Lehramt.

An der beruflichen Schule „Dr. Erich Paulun“ an der Asklepios Klinik Pasewalk wurden von den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Lehrkräften eine Lehrkraft verbeamtet und 19 Lehrkräfte nicht. Der Grund für die fehlende Verbeamtung der 19 angestellten Lehrkräfte ist dreimal die Überschreitung der Altersgrenze für die Verbeamtung auf Probe gemäß § 18a Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern und in den übrigen 16 Fällen eine fehlende Laufbahnbefähigung durch ein fehlendes Lehramt.